

PEP-Erklärung von Anlegern

Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes.

Politisch exponierte Person (PEP) ist jede sich derzeit im Amt befindliche oder ehemalige hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Dazu gehören:

- » Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- » Parlamentsmitglieder;
- » Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidung, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- » Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
- » Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- » Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person (PEP) in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Ich bin und/oder ggf. der wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person (PEP, wie vorstehend definiert) bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntmaßen nahestehende Person. **Mir ist bekannt, dass meine Beteiligungserklärung aus diesem Grunde abgelehnt werden kann.**

Datum

Name des Zeichners in Druckbuchstaben

Unterschrift